



Sammlung Theaterzettel

Der zerbrochene Krug

Kleist, Heinrich von

1937-03-13

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Neues Theater

Vorstellung Nr. 55

Samstag, den 13. März 1937

NSK Mannheim

Heinrich-von-Kleist-Abend

Regie: Friedrich Brandenburg

Amphitryon

Ein Lustspiel nach Molière

Personen:

Jupiter, in der Gestalt des Amphitryon	Erwin Linder	Alcmene, Gemahlin d. Amphitryon	Alice Decarli
Mercur, in der Gestalt des Sosias	Eduard Marks	Charis, Gemahlin des Sosias	Lene Blankensfeld
Amphitryon, Feldherr der Thebaner	Rudolf Wirtemeier	Ein Feldherr	Klaus W. Krause
Sosias, sein Diener	Ernst Langheinz	Ein Oberst	Joseph Kenfert
		Einer aus dem Volke	Armas Stenführer

Die Szene ist in Theben vor dem Schlosse des Amphitryon

Hierauf:

Der zerbrochene Krug

Lustspiel in einem Aufzuge

Personen:

Walter, Gerichtsrat	Friedrich Hölzlin	Kuprecht, sein Sohn	Hermann Wimmer
Adam, Dorfrichter	Ernst Langheinz	Frau Brigitte	Elisabeth Stieler
Licht, Schreiber	Joseph Offenbach	Liese	Lucie Rena
Frau Marthe Null	Hermine Biegler	Grete	Lene Blankensfeld
Ebe, ihre Tochter	Marta Langs	Büttel	Joseph Kenfert
Beit Lämpel, ein Bauer	Klaus W. Krause	Ein Bedienter	Armas Stenführer

Die Handlung spielt in einem niederländischen Dorfe bei Utrecht

Bühnenbilder: Friedrich Kalbfuß — Technische Einrichtung: Hans Wehl

Spielwart: Konrad Klemm

Pause nach „Amphitryon“

Kasseneröffnung 19.30 Uhr

Anfang 20 Uhr

Ende nach 22.30 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellung zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.